

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Wahlbekanntmachung
für die Ergänzungswahl in der Gruppe der
akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
zum Fakultätsrat der
Katholisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 3. Juli 2013

**Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat,
zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten, zu den Fakultätsräten und
zum Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Wahlbekanntmachung
für die Ergänzungswahl in der Gruppe der
akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
zum Fakultätsrat der
Katholisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 3. Juli 2013

Ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät ist zurückgetreten. Gemäß § 4 Abs. 5 der Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. August 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jahrgang, Nr. 41 vom 23. September 2009), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. September 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jahrgang, Nr. 68 vom 26. September 2012) ist in diesem Wahlkreis eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Nachzuwählen sind: ein Mitglied und ein Ersatzmitglied

Inhaltsverzeichnis

1. Termin der Wahl	4
2. Allgemeines und Amtszeiten	4
3. Wahlsystem	4
4. Wahlberechtigung	4
5. Wählerverzeichnis	5
6. Auslegung des Wählerverzeichnisses	5
7. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis	5
8. Wahlvorschläge	5
9. Bekanntgabe der Wahlvorschläge	6
10. Stimmabgabe	6
11. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses	6

Bezug: Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. August 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jahrgang, Nr. 41 vom 23. September 2009), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. September 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jahrgang, Nr. 68 vom 26. September 2012).

1. Termin der Wahl

Endtermin für die Briefwahl ist der 27. September 2013, 15.00 Uhr.

Die Briefwahlunterlagen müssen zum vorgenannten Termin bei der Wahlleitung, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024 eingegangen sein.

2. Allgemeines und Amtszeiten

- (1) Die Wahl wird in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durchgeführt.
- (2) Für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet die Katholisch-Theologische Fakultät einen Wahlkreis.
- (3) Gewählt wird für die verbleibende Zeit der Amtsperiode April 2012 bis März 2014.

3. Wahlsystem

- (1) Die Wahl der Mitglieder erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind. Es werden ein Mitglied und ein Ersatzmitglied gewählt. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme abgegeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muß nicht ausgeschöpft werden.
- (2) Gewählt ist die- bzw. derjenige, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (3) Die bzw. der nach der Sitzverteilung nicht berücksichtigte Kandidatin bzw. Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl ist das Ersatzmitglied.
- (4) Bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorstand durch Los.

4. Wahlberechtigung

- (1) Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholisch-Theologischen Fakultät sind wahlberechtigt und wählbar, wenn sie am 45. Tag vor dem ersten Wahltag hauptberuflich an der Fakultät oder einer der Fakultät unmittelbar zugeordneten wissenschaftlichen Einrichtung oder Betriebseinheit tätig sind.
- (2) Das Wahlrecht kann nur im Wahlkreis der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgeübt werden. Für die Zuordnung sind die Verhältnisse am 45. Tag vor dem ersten Wahltag maßgebend.

(3) Gehört eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter verschiedenen Gruppen oder verschiedenen Wahlkreisen an, so hat sie bzw. er bis zum Ende der Einspruchsfrist für das Wählerverzeichnis dem Wahlvorstand gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe bzw. in welchem Wahlkreis das Wahlrecht ausgeübt werden soll. Wird keine Erklärung abgegeben, so soll sie bzw. er bei der Zuordnung zur Gruppe der ersten zutreffenden Gruppe in der Reihenfolge Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und bei der Zuordnung zum Wahlkreis dem ersten zutreffenden Wahlkreis in der Reihenfolge Katholisch-Theologische, Evangelisch-Theologische, Rechts- und Staatswissenschaftliche, Medizinische, Philosophische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Landwirtschaftliche Fakultät, Bonner Zentrum für Lehrerbildung zugeordnet werden.

5. Wählerverzeichnis

(1) Wahlberechtigte dürfen nur wählen und gewählt werden, wenn sie im Wählerverzeichnis aufgeführt sind.

(2) Maßgebend für das Wahlrecht in einer Gruppe bzw. in einem Wahlkreis ist die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Einspruchsfrist.

(3) Das Wählerverzeichnis enthält für alle Wahlberechtigten Name, Vorname, Geburtsdatum und den Wahlkreis.

6. Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit **von Montag, 19. bis Freitag, 23. August 2013, 15.00 Uhr** in der Dekanatsverwaltung der Katholisch-Theologischen Fakultät und bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024) aus bzw. wird elektronisch vorgehalten. Die Einsichtnahme bei der Wahlleitung kann während der oben genannten Auslagefrist in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr erfolgen.

7. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

Einwendungen gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis sind bis **Freitag, 23. August 2013, 15.00 Uhr**, schriftlich beim Wahlvorstand, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

8. Wahlvorschläge

(1) Wahlberechtigte können für ihre Gruppe in ihrem Wahlkreis Wahlvorschläge machen. Wahlvorschläge sind bis spätestens

Donnerstag, 22. August 2013, 15.00 Uhr

bei der Wahlleitung, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024, schriftlich einzureichen.

(2) Jeder Wahlvorschlag muß mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Bezeichnung der Wählergruppe,
2. Bezeichnung der Fakultät,
3. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum sowie die eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärung der bzw. des Kandidierenden,
4. Name, Vorname, Geburtsdatum sowie die eigenhändig unterschriebene Erklärung der Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag vorlegen oder unterstützen und selbst nicht zu den Kandidierenden gehören.

(3) Jeder Wahlvorschlag bedarf der Unterstützung durch mindestens drei Wahlberechtigte derselben Gruppe und desselben Wahlkreises, die selbst nicht kandidieren. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

9. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die bei der Wahlleitung fristgerecht eingegangenen und durch den Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden **spätestens am 9. September 2013** universitätsöffentlich bekannt gegeben.

10. Stimmabgabe

In der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt die Wahl als Briefwahl.

11. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am **Montag, 30. September 2013, ab 9.00 Uhr** im Raum 0.011 des Universitätshauptgebäudes, Regina-Pacis-Weg 3, Eingang an der Poststelle, statt.

(2) Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstands in seiner Sitzung am 3. Juli 2013.

Bonn, 3. Juli 2013

B. von Seggern

Die stellv. Vorsitzende des Wahlvorstands
Dr. Birgit von Seggern